

Le président: Ainsi, vous avez rejeté le renvoi au Conseil fédéral. Nous votons maintenant sur les propositions de renvoi à la commission.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der SP-Fraktion	71 Stimmen
Für den Antrag der SVP-Fraktion	70 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der SP-Fraktion	89 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

93.3461

Interpellation Bonny
Bundestätigkeiten. Verzicht,
Vereinfachung und Rationalisierung
Activité de l'administration fédérale.
Politique de restriction.

Wortlaut der Interpellation vom 5. Oktober 1993

1. Ist der Bundesrat bereit, die gesamten Bundestätigkeiten auf ihre Notwendigkeit und Effizienz kritisch zu überprüfen und die nötigen Massnahmen zu treffen (Verzicht auf Tätigkeiten bzw. Vereinfachung von Tätigkeiten)?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Bundesverwaltung – gerade auch im Zusammenhang mit Frage 1 – energisch zu rationalisieren und zu reorganisieren (z. B. Zusammenlegung von Bundesämtern)?
3. Ist der Bundesrat bereit, der in den letzten zehn Jahren erfolgten Aufblähung und Aufstockung der Stabsstellen auf Departements- und Amtsebene entgegenzutreten und diese zu reduzieren?
4. Ist der Bundesrat bereit, innert nützlicher Frist eine Gesamtüberprüfung aller Subventionssätze vorzunehmen und den Verzicht bzw. die Reduktion der Subventionen voranzutreiben?
5. Ist der Bundesrat bereit, den in der Regel übertrieben hohen Standard der Normen in verschiedenen Bereichen (z. B. bei Installationen und Bauten) zu überprüfen und, wo möglich, zu reduzieren?

Texte de l'interpellation du 5 octobre 1993

1. Le Conseil fédéral est-il prêt à contrôler la rationalité et l'efficacité de la totalité de l'activité de la Confédération et à prendre les mesures nécessaires (suppressions ou simplifications)?
2. En relation avec cette première question, est-il prêt à rationaliser et réorganiser radicalement l'administration fédérale, par exemple en regroupant des offices?
3. Est-il prêt à enrayer la tendance au gonflement des services d'état-major des départements et des offices, à laquelle on assiste depuis une dizaine d'années, et à réduire le nombre et l'effectif de ces services?
4. Est-il prêt à examiner rapidement l'ensemble des taux de subvention et à pousser à la suppression et à la réduction de ces subventions?
5. Est-il prêt à revoir les normes, généralement trop sévères, dans divers domaines (p. ex. les installations et les constructions) et, si possible, à les réduire?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Aregger, Aubry, Bezzola, Bischof, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevalaz, Comby, Couchepin, Dettling, Dreher, Eggly, Etique, Eyermann Christoph, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi Oscar, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hegetschweiler, Kern, Leuba, Loeb François, Mamie, Mauch Rolf, Miesch, Moser, Mühlemann, Neuenschwander, Pidoux, Pini, Poncet, Reimann Maximilian, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Tschopp, Vetterli, Wyss Paul (55)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Jahr 1992 habe ich den Bundesrat ersucht, bis Ende 1993 unter Beizug ausserhalb des Bundes stehender Fachleute eine umfassende Expertise zu veranlassen und einen Bericht zu erstatten, der Auskunft gibt über Möglichkeiten und Zweckmässigkeit, gewisse Bereiche der Bundesverwaltung und der Regiebetriebe des Bundes aus Gründen der Rationalisierung, Effizienz und Kosteneinsparungen zu privatisieren. Diese Motion wurde auf Vorschlag des Bundesrates in ein Postulat umgewandelt. Trotz dem in der Antwort gezeigten Verständnis ist in der Zwischenzeit viel zu wenig geschehen. Zum Teil hat sich die Situation sogar noch verschlimmert.

Seit Anfang 1992 hat sich zudem die Lage der Bundesfinanzen dramatisch verschlechtert. Es gibt dafür viele Erklärungen. Diese lassen sich alle auf eine Grundtatsache zurückführen: Der Bund hat in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eindeutig über seine Verhältnisse gelebt. Wenn man an diesem Grundtatsbestand vorbeisieht, wird es sicher nie gelingen, der steten Aufblähung der Bundestätigkeit und Bundesverwaltung Einhalt zu gebieten. Die Behörden aller Stufen tragen hier Verantwortung. Diese Verantwortung trifft aber primär den Bundesrat. Trotz aller Anstrengungen wird auch nach dem Vorschlag 1994, dem zweiten Sanierungspaket und – im Falle einer Annahme – nach der Einführung der Mehrwertsteuer das Loch in den Bundesfinanzen bei weitem nicht gestopft sein. Es bleiben Defizite in der Höhe von mehreren Milliarden Franken bestehen, die auf strukturelle Mängel in unserer Staatstätigkeit zurückzuführen sind. Es müssen daher ohne Verzug und energisch Massnahmen mit langfristiger Wirkung eingeleitet werden, welche die Bundestätigkeiten und die Bundesverwaltung wieder auf ein verantwortbares Mass zurückführen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. November 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 novembre 1993

Die Interpellation erweckt den Eindruck, der Bundesrat leite zu wenig energisch Massnahmen ein, um einer Ausweitung der Bundestätigkeit und Bundesverwaltung Einhalt zu gebieten. Dies entspricht indessen nicht den Tatsachen.

In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ist die Bundesverwaltung einer Welle von Rationalisierungs- und Reorganisationsmassnahmen unterzogen worden. Gegenwärtig laufen drei zugleich, nämlich die Querschnittsmassnahmen zur Effizienzsteigerung (Effi-QM-BV, Abschluss 1995), das Sparpaket 1993 sowie die Regierungs- und Verwaltungsreform, ferner eine ganze Reihe von Einzelprojekten.

Zu erinnern ist an die Tatsache, dass die Schweiz auch heute noch unter den westlichen Industrienationen mit dem kleinsten Prozentanteil der öffentlichen Angestellten (Bund, Kantone, Gemeinden) an der Gesamtheit der Erwerbstätigen figuriert und dass auch die Staatsquote unter den OECD-Ländern einen der tiefsten Werte aufweist (Zwischenbericht des Bundesrates vom 21. Januar 1991 an die GPK betreffend Effi-QM-BV).

Im übrigen ist sich der Bundesrat durchaus bewusst, dass die Verhinderung einer Ausweitung der Bundestätigkeit und Bundesverwaltung sowie Einschränkungen eine permanente Aufgabe darstellen, der er sich im Hinblick auf die Finanzlage weiterhin prioritär zu widmen hat. Es handelt sich um aufwendige Detailarbeit. Der «grosse Wurf», den sich der Interpellant, unter anderem durch eine Privatisierungswelle, erhofft, ist unrealistisch.

stisch. In dieser Hinsicht sind die Lehren aus Effi-QM-BV, das diesbezüglich völlig übertriebene Erwartungen aufkommen liess, gezogen worden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Verzicht auf Tätigkeiten, Vereinfachung: Wie der Bundesrat zur Motion II der Finanzkommission des Nationalrates vom 10. November 1992 (Verwaltungstätigkeit, Verzichtplanung; AB 1992 N 2403) ausgeführt hat, werden Verzicht und Vereinfachungen regelmässig im Rahmen der Finanz-, Budget- und Stellenplanung von den Departementen geprüft und mit Teilerfolgen verwirklicht. Verzichtsvorschläge werden zudem auch im Rahmen der Botschaft zu den Sparmassnahmen 1993 unterbreitet.

In der zitierten Antwort hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass auch die Einführung der periodischen Aufgabenüberprüfung, die von der Firma McKinsey, in anderer Form von der Verwaltungskontrolle (Bericht VKB, «Aufsicht des Bundesrates», vom 19. Februar 1993) und neuerdings von den Geschäftsprüfungskommissionen vorgeschlagen wird, geprüft wird.

Hinsichtlich Privatisierung oder Entlastung des Bundes auf andere Weise, zu der sich der Bundesrat im «Bericht über Privatwirtschaft und Staatstätigkeit» vom 25. August 1982 (BBl 1982 III 81ff.) ausführlich geäussert hat, laufen verschiedene konkrete Projekte auf Amtsstufe und bei den Regiebetrieben. Zudem wird die Verwaltungskontrolle gemäss dem vom Bundesrat 1991 behandelten Grobkonzept eine Untersuchung über die diversen Möglichkeiten, Varianten, Vor- und Nachteile durchführen (VKB-Projekt Nr. 19, «Entlastung des Bundes»).

2. Rationalisierung und Reorganisation: Rationalisierungsmassnahmen finden neben den unter Ziffer 1 genannten grösseren Projekten praktisch überall permanent statt.

Dasselbe gilt hinsichtlich kleinerer laufender Reorganisationsmassnahmen. Letztere werden im grösseren Rahmen gestützt auf das soeben vorgelegte Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) in Aussicht genommen, sofern das Parlament dem Bundesrat die benötigte Organisationsfreiheit einräumt (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Motion Suter, Straffung der Bundesverwaltung; AB 1993 N 1391).

3. Stabsstellen: Die mit zunehmender Komplexität notwendig gewordene Aufstockung der Stabsstellen wird vom Bundesrat und von den Departementen durchaus unter Kontrolle gehalten. Es sind dem Bundesrat keine unverhältnismässig «aufgeblähten» Stabsstellen bekannt.

4. Subventionen: Gemäss Artikel 5 des neuen Subventionsgesetzes hat der Bundesrat periodisch, mindestens alle sechs Jahre, alle Subventionsregelungen im Hinblick auf ihre Begründung, Zweckmässigkeit usw. zu überprüfen und dem Parlament hierüber Bericht zu erstatten. Das Eidgenössische Finanzdepartement bereitet zusammen mit den übrigen Departementen eine solche Gesamtüberprüfung vor. Bericht und Anträge an die eidgenössischen Räte sind spätestens 1996 zu erwarten.

Zudem finden Einzeluntersuchungen und entsprechende Anpassungen laufend statt. Zum Beispiel hat der Bundesrat aufgrund eines Berichts der Verwaltungskontrolle vom 31. März 1993 eine gezielte Überprüfung der Nationalstrassenbeiträge angeordnet.

5. Standard bzw. Regelungsdichte der Normen: Auch hier sind vielerorts, z. B. im Rahmen des ersten Pakets der marktwirtschaftlichen Erneuerung, die gewünschten Bestrebungen festzustellen. Der Bundesrat hat sich über die Ansatzpunkte recht einlässlich im Rahmen der Stellungnahmen zur Einfachen Anfrage Jeanneret (Abbau der Gesetzesdichte; AB 1992 N 669) und zur Motion Loeb François (Gesetzesabschaffungs-Delegation; AB 1992 N 2161) geäussert, so dass der Einfachheit halber hierauf verwiesen werden kann.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen 1993 hat zudem der Bundesrat die zuständigen Departemente beauftragt, Normen und Standards in den Bereichen Hoch- und Strassenbau einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und bis Ende 1994 Vorschläge für mögliche Vereinfachungen und Einsparungen zu unterbreiten. Im Bereiche des Umweltschutzes soll auf eine konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips hingearbeitet werden; im Rahmen laufender

oder künftiger Gesetzesrevisionen sollen auch die Umweltschutznormen und -standards einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

In den zitierten Vorkehren sind durchaus auch die vom Interpellanten geforderten Massnahmen mit langfristiger Wirkung enthalten, die indessen gerade wegen dieser Auswirkungen und wegen ihrer Komplexität einer besonders sorgfältigen Überprüfung mit entsprechendem Zeitaufwand bedürfen.

Abschliessend ist auf den Beitrag hinzuweisen, den das Parlament zur Vereinfachung und Rationalisierung der Bundestätigkeiten leisten könnte. Die Flut von Vorstössen und die Begehren in finanzieller und gesetzgeberischer Hinsicht tragen, wie der Bundesrat mehrfach ausgeführt hat, wesentlich zur Ausweitung der Staatstätigkeit und zur Regelungsdichte der Gesetze bei (vgl. u. a. die Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative über die Stellenplafonierung; BBl 1981 III 929).

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich stecke in einem Dilemma. Ich habe an sich auf meine Interpellation eine sehr ausführliche, zum Teil gute Antwort bekommen. Aber ich muss einfach sagen: Mir fehlt etwas der Glaube, dass diese Reformen innert nützlicher Zeit umgesetzt werden. Wir haben gestern am Schluss der Beratungen über das Paket zur Sanierung der Bundesfinanzen gesehen, dass wir mit diesem System nicht mehr weiterkommen, dass dagegen grundlegende Änderungen in der Bundestätigkeit und in der Organisation der Verwaltung unbedingt erforderlich sind. Das möchte ich hier klar zum Ausdruck bringen: Wir müssen einmal den Mut haben, die ganze Bundestätigkeit und die Bundesverwaltung von aussen her zu durchleuchten. Es ist sonnenklar, dass der Bundesrat und erst recht die Bundesverwaltung nicht den Ast absägen werden, auf dem sie selber sitzen und zum Beispiel die Existenz von Bundesämtern, über die man zweierlei Meinung sein kann, in Frage stellen werden.

Ich erinnere zum Beispiel daran, welchen Luxus wir uns im Versicherungswesen leisten. Dort leisten wir uns nicht weniger als drei Bundesstellen: ein Bundesamt für Privatversicherungswesen, ein Bundesamt für Militärversicherung und die Suva. Ich möchte nicht sagen, dass alle diese Stellen wegrationalisiert werden müssen. Aber es ist ganz klar, dass wir uns den heutigen Zustand, eine Verwaltung, deren Strukturen teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert stammen, nicht mehr leisten können, sonst werden wir uns ewig mit Sanierungspaketen auseinandersetzen, die doch nicht zum Ziele führen.

Das Problem – wenigstens darüber herrschte in der Debatte über das Sanierungspaket Einigkeit – ist die strukturelle Problematik. Wenn man die strukturelle Problematik – das gilt auch in der Privatwirtschaft – angehen will, dann muss man Massnahmen treffen, die auf dieses Problem abzielen. Das, was wir heute tun, erfüllt diese Bedingung nicht.

93.3505

Interpellation Maitre

Drucksachenbestellungen des Bundes. Verteilung auf die Kantone

Commandes de la Confédération dans le secteur des arts graphiques. Répartition entre les cantons

Diskussion – Discussion

Siehe Jahrgang 1994, Seite 659 – Voir année 1994, page 659

Maitre Jean-Philippe (C, GE): En développant cette interpellation, mon ambition était uniquement de proposer un cas test, celui des arts graphiques, et de réfléchir à certaines anomalies relatives aux commandes de la Confédération. Je suis pour

Interpellation Bonny Bundestätigkeiten. Verzicht, Vereinfachung und Rationalisierung

Interpellation Bonny Activité de l'administration fédérale. Politique de restriction.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3461
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	131-132
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 247

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.